

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/51a3a5df-5d93-3cbb-80c9-789f61862d30>

Bibliografie

Titel	Sprengarbeiten (BGV C24)
Amtliche Abkürzung	BGV C24
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

§ 63c BGV C24 - Verhalten bei Gewitter

Abweichend von § 27 müssen bei aufziehendem Gewitter, sofern die Zündanlage in gruppenweiser Parallelschaltung ausgeführt ist, die einzelnen Zündkreise geöffnet und von der Antenne gelöst werden. Weitere Arbeiten an der Zündanlage sind einzustellen.

